

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riedenheim (BGS-WAS)

vom 18. Oktober 2024

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Riedenheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Riedenheim vom 16.02.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 01.03.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 2,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

Riedenheim, den 18. Oktober 2024

Gemeinde Riedenheim

(Siegel)

Edwin Fries
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 24.10.2024 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung der Gemeinde Riedenheim vom 05.05.2020.

Vorlagevermerk:

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 25.11.2024 dem Landratsamt Würzburg vorgelegt.

Röttingen, den 25.11.2024

(Siegel)

Schielein